

EU-Sicherheitsdatenblatt

IPS InLine Pulver / IPS InLine One
Pulver



Ausgabedatum / Referenz
Ersetzt Fassung vom
Druckdatum

20.07.2010 liprt
28.09.2007 lise / v2
14.02.2011 **Blatt Nr. 1592**

Version 3

Seite 1 von 5

Bearbeitet

Gelöscht

Firma

Ivoclar Vivadent AG, Bendererstrasse 2, FL - 9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein

1 Handelsname und Lieferant

1.1 Handelsname / Warenkennzeichnung

IPS InLine Pulver / IPS InLine One Pulver

**Dentin, Deep Dentin, Occlusal Dentin, Incisal,
Transpa Incisal, Cervical Incisal, Transpa,
Gingiva, Intensiv Gingiva, Mamelon, Add-On
Margin, Dencisals**

1.2 Anwendung / Einsatz

Keramik

1.3 Hersteller

Ivoclar Vivadent AG, Bendererstrasse 2, FL - 9494 Schaan
Fürstentum Liechtenstein
msds@ivoclarvivadent.com

Lieferant

1.4 TOX NOTRUF

Öffentlich

Notfall-No: +423 / 235 33 13

Ivoclar Vivadent AG, FL-9494 Schaan, Liechtenstein

2 Mögliche Gefahren

Staubentwicklung. Staub nicht einatmen. Schleifstaub (siehe 8.3.1).

3 Zusammensetzung

3.1 Chemische Charakterisierung

Keramik-Pulver aus
> 98 % SiO₂, BaO, Al₂O₃, CaO, CeO₂, Na₂O, K₂O, B₂O₃, ZrO₂,
P₂O₅
< 2 % TiO₂, MgO und Pigmente

3.2 Gefährliche Bestandteile

Keine.

3.3 Weitere Angaben

Keine.

4 Erste Hilfe

4.1 Augenkontakt

Sofort die Augen mit viel Wasser spülen; Reizung erfolgt aufgrund
mechanischer Einwirkung.

4.2 Hautkontakt

Gründlich mit Wasser und Seife waschen.

4.3 Verschlucken

Grosse Mengen Wasser zu trinken geben.

EU-Sicherheitsdatenblatt

IPS InLine Pulver / IPS InLine One
Pulver



Ausgabedatum / Referenz

20.07.2010

liprt

Ersetzt Fassung vom

28.09.2007

lise / v2

Druckdatum

14.02.2011

Blatt Nr. 1592

Version 3

Seite 2 von 5

Bearbeitet

Gelöscht

4.4 Einatmen An die frische Luft bringen.

4.5 Weitere Angaben Keine.

5 Brandbekämpfung

5.1 Geeignete Löschmittel nicht brennbar
Keine besonderen Massnahmen erforderlich.

5.2 Ungeeignete Löschmittel Keine.

5.3 Weitere Angaben Keine.

6 Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Mechanisch aufnehmen.
Unter Beachtung der massgeblichen Vorschriften und Regelungen entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

7.1 Handhabung Handhabung dieses Produkts nur durch ausreichend geschultes Personal.

7.2 Arbeitshygiene Berufssübliche Hygienemassnahmen einhalten.

7.3 Lagerung Trocken lagern.

7.4 Lagerplatz Keine besonderen Massnahmen.

7.5 Brand- und Ex-Schutz Nicht erforderlich.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition Für ausreichende örtliche Absaugung sorgen.

8.2 Expositionsgrenzwerte Staubgrenzwert: 1.5 mg/m³. Für eine dauerhaft sichere Einhaltung der Arbeitsplatzgrenzwerte sorgen. Vom Hersteller empfohlener Arbeitsplatzgrenzwert: 1.5 mg/m³.

8.3 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

8.3.1 Atemschutz Bei Staubentwicklung zugelassenes Filtergerät mit Partikelfilter P2 benutzen.
Staubentwicklung vermeiden.

8.3.2 Handschutz Nicht erforderlich.

8.3.3 Augenschutz Schutzbrille.

8.3.4 Andere Keine.

EU-Sicherheitsdatenblatt

IPS InLine Pulver / IPS InLine One
Pulver



Ausgabedatum / Referenz

20.07.2010

liprt

Ersetzt Fassung vom

28.09.2007

lise / v2

Druckdatum

14.02.2011

Blatt Nr. 1592

Version 3

Seite 3 von 5

Bearbeitet

Gelöscht

8.4 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Nicht relevant.

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Erscheinungsform Pulver

9.2 Farbe verschiedene

9.3 Geruch geruchlos

9.4 Zustandsänderung Geprüft nach:

9.5 Dichte Nicht bekannt.

9.6 Dampfdruck nicht anwendbar

9.7 Viskosität nicht anwendbar

9.8 Löslichkeit
Löslichkeit in Wasser unlöslich

9.9 pH-Wert Nicht anwendbar.

9.10 Flammpunkt nicht anwendbar

9.11 Zündtemperatur Nicht anwendbar.

9.12 Explosionsgrenzen Untere:
Obere:
nicht anwendbar

9.13 Weitere Angaben
Vert. Koeff. n-Octanol/Wasser
Verdampf.-geschw.
Keine.

10 Stabilität und Reaktivität

10.1 Thermische Zersetzung Keine.

10.2 Gefährliche Zersetzungsprodukte Keine.

10.3 Zu vermeidende Bedingungen / Stoffe Keine.

10.4 Weitere Angaben Keine.

EU-Sicherheitsdatenblatt

IPS InLine Pulver / IPS InLine One
Pulver



Ausgabedatum / Referenz

20.07.2010

liprt

Ersetzt Fassung vom

28.09.2007

lise / v2

Druckdatum

14.02.2011

Blatt Nr. 1592

Version 3

Seite 4 von 5

Bearbeitet

Gelöscht

11 Angaben zur Toxikologie

- 11.1 Akute Toxizität Kein gefährliches Produkt im Sinne der EG-Kriterien.
- 11.2 Subakute / Chronische Toxizität Gesundheitsschädliche Auswirkungen sind bei sachgemässer Handhabung nicht zu erwarten.
- 11.3 Weitere Angaben Keine.

12 Angaben zur Ökologie

- 12.1 Ökotoxizität Keine Daten verfügbar.
- 12.2 Mobilität Keine Daten verfügbar.
- 12.3 Persistenz und Abbaubarkeit Keine Daten verfügbar.
- 12.4 Bioakkumulationspotenzial Keine Daten verfügbar.
- 12.5 Weitere Angaben Bei sachgemässer Handhabung und Verwendung sind keine ökologischen Probleme zu erwarten.
unlöslich

13 Entsorgung

Unter Beachtung der örtlichen, behördlichen Vorschriften einer geordneten Deponie oder Verbrennungsanlage zuführen.

- 13.1 EU-Abfallschlüssel 08 02 99

14 Transport

- 14.1 Landtransport
- | | | | |
|---------------------------|-----|-------------|-----|
| ADR | --- | RID | --- |
| Klassifizierungscode | --- | | |
| GGVS | --- | GGVE | --- |
| UN Nummer | --- | Kemler Zahl | --- |
| Verpackungsgr. | --- | | |
| Korrekte Versandbezeichn. | --- | | |
- 14.2 Schiffstransport
- | | | | |
|---------------------------|-----|------|-----|
| ADNR | --- | IMDG | --- |
| GGVSee | --- | | |
| UN Nummer | --- | | |
| EMS | --- | MFAG | --- |
| Verpackungsgr. | | | |
| Korrekte Versandbezeichn. | --- | | |
| Meeresschadstoff | | | |

EU-Sicherheitsdatenblatt

IPS InLine Pulver / IPS InLine One
Pulver



Ausgabedatum / Referenz

20.07.2010

liprt

Ersetzt Fassung vom

28.09.2007

lise / v2

Druckdatum

14.02.2011

Blatt Nr. 1592

Version 3

Seite 5 von 5

Bearbeitet

Gelöscht

14.3 Lufttransport

ICAO / IATA-DGR ---

UN Nummer ---

Korrekte Versandbezeichn. ---

Subsidiary Risk ---

Labels ---

Verpackungsgr. ---

Passagierflugzeug

Packing Instructions ---

Max. ---

Frachtflugzeug

Packing Instructions ---

Max. ---

14.4 Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15 Vorschriften

Das Produkt fällt unter die EG-Richtlinie 93/42/EWG für
Medizinprodukte.

Das Produkt ist in USA und Kanada als Medizinprodukt eingestuft.

Das Produkt ist nicht kennzeichnungspflichtig im Sinne der
Gefahrstoffverordnung.

15.1 UN-Nummer

15.2 Nationale Vorschriften

15.3 EINECS/ELINCS Nummer

15.4 Gefahrensymbole

15.5 Gefahrenbezeichnung

15.6 R-Sätze (Gefahrenhinweise)

15.7 S-Sätze (Sicherheitsratschläge)

15.8 AGW-Wert

15.9 BVD-Klassierung (CH)

15.10 VbF (D)

15.11 Weitere Angaben

Keine.

16 Weitere Hinweise

Keine weiteren Angaben.

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt dient der Beschreibung der Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen.